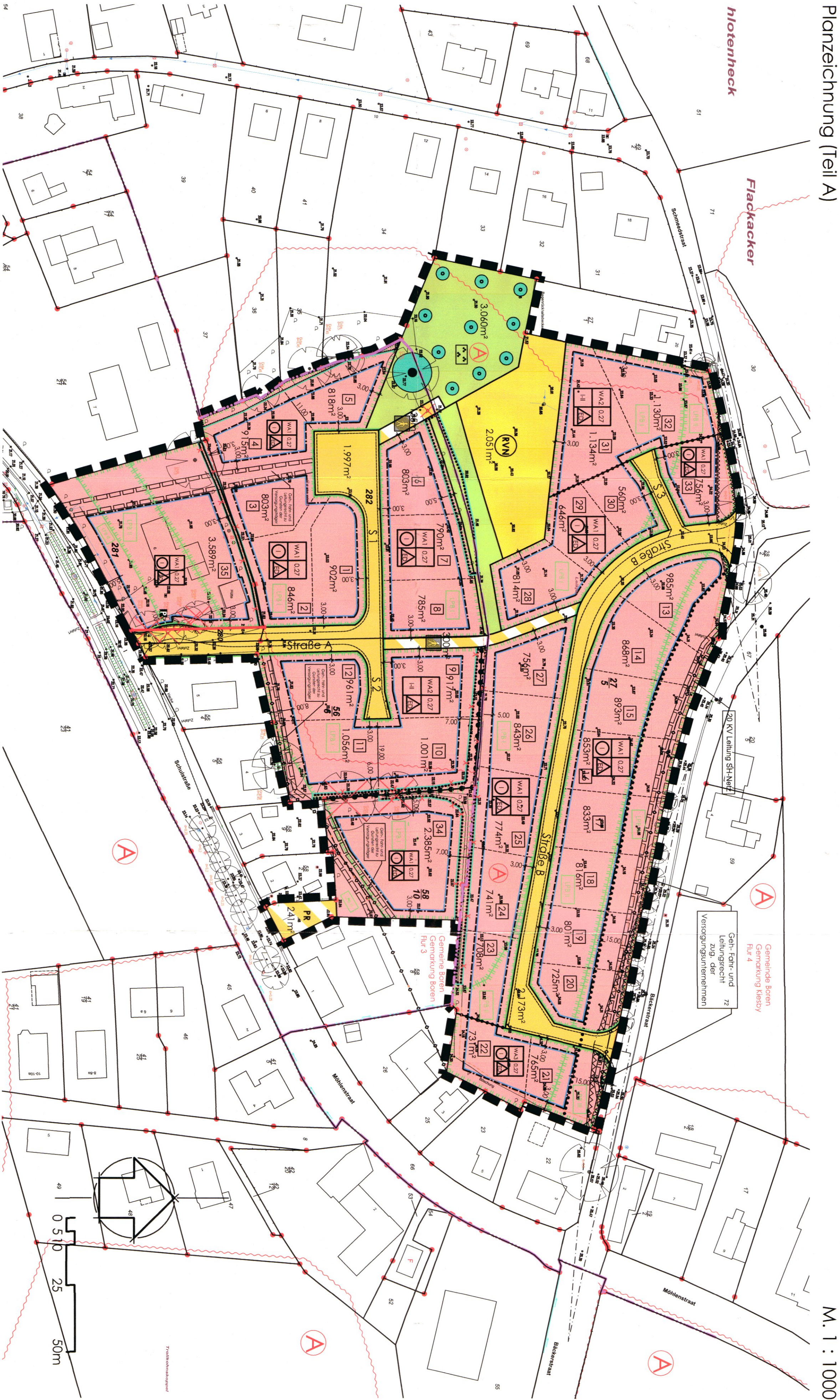


Satzung der Gemeinde Boren über den Bebauungsplan Nr. 12 "Schmeedst

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauG) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschließung der Gemeindevorstellung vom 30.01.2024 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Schneestrost / Bockelstraß“ für das Gebiet nördlich der „Schulstraße“ / K 31, südlich des Verkehrsweges „Bockelstraß“ / K 26 sowie südlich des Verkehrsweges „Schneestrost“ im Ortsteil Kieby der Gemeinde Boren bestehend aus der Flurzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) 1990 / 2017 / 2021 sowie das Baugesetzbuch (BauGB) 2004 / 2017 / 2021.

Planzeichnung (Teil A)



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2021.
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der Zeit vom 08.06.2023 bis 16.06.2023 durch
Aushang örtlich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.06.2023 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. v. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.07.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 23.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Beobachtungsprotokolls besteht aus der Fragestellung (^{Teil A}) und dem Text (^{Teil B}) sowie die Begründung (^{Teil C}). In der Zeit vom 20.12.2023 bis zum 22.01.2024 wurden folgende Zeilen: Mo Di Do und Fr 8:00-12:00 Uhr und Mo 14:00 - 18:00 Uhr nicht durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde mit Hilfe von drei Personen durchgeführt, während der Auslegungen vor den Interessierten schriftlich per Email oder bei Bedarf mündlich beantwortet werden können, in der Zeit vom 12.12.2023 bis 20.12.2023 durch Ausübung schriftlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Normenlinie und die nach § 3 Abs. 7 Bundesgesetz über Informationsfreiheitsgesetze unter www.umweltbeobachtung.de online gestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.01.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den Bauantrag, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)

Boren, den 19. Dez. 2025



Bürgermeister

Es wird beschienig: dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabgerecht dargestellt sind.

Kalender für den Tag
13. NOV. 2023

01. FEB. 2024



Die Gebäudungsparasatzung, bestehend aus der Plonzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.), wird hiernit assertigt und ist bekannt zu machen.

19. Dez. 2025

Gemeinde Boren
2

125



meister

Der Ausschluss des Leistungsrisikos durch die Gemeinschaftsverpflichtung sowie die Internetausschüsse der Gemeinden und Städte, bei der der Plan mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Spielstunden und allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den final Auswurf erfüllt, sind vom **23. Dez. 2015** durch Ausführung öffentlich bestanden gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit der Einreichung von Verfassungen und Innovationsanträgen und von Mängeln der Ausführung einschließlich der sich ergebenden 31. Dez. 2023 Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauG) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungssprache gestellt zu machen und das Ergebnis dieser Ansprüche (§ 44 BauG) hingewiesen worden. Auf die Rechtsansprüche des 4. Abs. 1 SGO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Schätzung ist mit dem **23. Nov. 2015** abgeschlossen worden.

2025



meister

Zeichenerkrung	
Pflanzzeichen	
	Allgemeine Wohngebiete § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 4 BauNVO
	Bezeichnung der Allgemeinen Wohngebiete und der Mischgebiete, z.B. baulied WA 1
0,27	Grundflchenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 16 Nr. 1 BauNVO
I=II	Zahl der Vollgeschosse, ab Mindest- und Hchstma
	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
	Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhauser zulssig
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB / § 23 BauNVO
	Stroenvekehtflichen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Stroenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Verkehtflichen besonderer Zweckbestimmung § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Zweckbestimmung: Fugngerbereich § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
PR	Zweckbestimmung: private Verkehtfliche § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Flchen fr Versorgungsanlagen und Abwasserbeteiligung § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
	Zweckbestimmung: Flchhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
	Grnflche § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Umgrenzung von Flchen fr Vorkehrungen zum Schutz vor schdlichen Umwelteinwirkungen - LPB - (Lrmegebiet) , z. B. III § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	Anpflanzgebot: Einzelbume § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Erthlungsgebot: Einzelbume § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Umgrenzung von Flchen zur Erthlung von Bumen und Struchern - Knick - § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Hauptversorgungsleitung, unterirdisch § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	Geht-, Fahr- und Leitungsrecht § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Umgrenzung von Flchen, die von der Bebauung freihalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
	Grenze des lrmlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
Nachrichtliche bernahme, § 9 Abs. 6 BauGB	
	Archologische Interessengebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Anbauweitzone (15 m) Stroen- und Wegesatz des Landes Schleswig - Holstein § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Bestehender Knick, § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz / § 21 Abs. 1 Nr. 4 Landesnaturschutzgesetz § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Darstellung ohne Normcharakter
	bestehende Flurstcksgrenze
	Gemarkungsgrenze
56/6	Flurstcksbereichung
	in Aussicht genommener Grundstckszuschnitt
	Grundstcksnr.
	Sichtdreieck
22,00	bestehende Gelndehhe ber NHN
	Bemssung
3,00	Bemssung
	knftig entwidmeter Knick
	knftig fortfallender Knick
	knftig fortfallender Baum

